**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 50

Artikel: Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-96342

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 10. Dezember.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg. — J. v. Verdy du Vernois: Studien über Felddienst. — Berghaus: Das Kriegsspiel für Reserve- und Landwehr-Offiziere. — Frankreich und die französische Armee. — P. Herm. Koneberg: Der Soldatenfreund 1888. — Leydhecker: Das Wurffeuer im Feld- und Positionskriege, insbesondere beim Kampfe um Feldverschanzungen. — Unterrichtsbuch für freiwillige Krankenpfleger. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. — Deutscher Armee-Kalender 1888. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Versetzungen zur Landwehr. Aenderungen im Kommando, Versetzungen. Ueber beabsichtigte eidg. Bauunternehmungen. Zürich: Zentralisation des Militärwesens. — Ausland: Frankreich: Uniform der Alpentruppen. — Versebiedenes: Bigwilde und Reiter. Verschiedenes: Bizykle und Reiter.

# Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg.

Als zu Anfang dieses Jahres der Artikel "Die militär-politische Lage der Schweiz am Anfang 1887" (in Nr. 1 u. 2 d. Bl.) veröffentlicht wurde und einiges Aufsehen erregte, zeigte sich die Kriegsgefahr in drohender Nähe. Damals schien es nothwendig, einige Punkte, die in vorerwähntem Artikel nur kurz berührt werden konnten, eingehender zu behandeln. In Folge dessen ist eine Anzahl von Aufsätzen vorbereitet worden. Die ihnen zu Grund liegende Absicht war, die Aufmerksamkeit auf einige wichtige, doch weniger beachtete Probleme der allgemeinen Kriegsvorbereitungen zu lenken und deren Lösung zu versuchen. Wir übergeben dieselben jetzt sukzessive der Oeffentlichkeit, von der Ansicht ausgehend, dass sie heute noch das gleiche Interesse wie zur Zeit ihres Entstehens bieten.

Die Kriegsgefahr scheint zwar in die Ferne gerückt, doch die Streitfrage ist nicht gelöst; ihre Entscheidung ist nur vertagt. Die Gefahr ist noch immer vorhanden. Ein Zufall kann sie wieder heraufbeschwören und dann wird sie drohender als je an uns herantreten. Benützen wir daher die Zeit, welche uns gegeben ist, damit der früher oder später sicher ausbrechende grosse Krieg uns nicht unvorbereitet finde.

Die heutige Abhandlung beschäftigt sich mit Beschaffung der Geldmittel für den Krieg.

#### I. Geld.

Der Einzelne braucht Geld um zu leben, ebenso ist Geld nothwendig, um Heere zu unterhalten und Krieg zu führen. Diesem Erforderniss hat der berühmte Feldherr Montecucculi in sehr bezeichnender Weise Ausdruck gegeben, indem er Lazern 1873. Doleschals Buchh. S. 175 u. ff.

sagte: "Zum Kriegführen brauche man vor Allem drei Dinge, nämlich Geld, Geld und nochmals Geld."

Alle grossen Feldherren und Staatsmänner haben bei Voraussicht kriegerischer Verwicklungen vor Allem für den "Nervus rerum", nämlich Geld, gesorgt. Friedrich der Grosse und Napoleon I. können hier als Beispiele angeführt werden.

Die alten Eidgenossen in der Zeit ihrer Freiheitskriege erkannten in vollem Masse die Nothwendigkeit des Geldes zum Kriegführen; deshalb war in den Republiken der schweizerischen Eidgenossenschaft, auf den Fall, dass der Staat im Krieg Geld brauche, schon im Frieden Bedacht genommen. Es wurde bei Zeiten dafür gesorgt, dass in dem Stadt- oder Landessäckel und in den Kasten der Zünfte, Aemter und Herrschaften das für die ersten Kosten des Krieges erforderliche Geld beständig bereit liege.\*)

Das eidgenössische Defensional setzte fest. welcher Betrag an jedem Ort sich beständig in der Kriegskasse befinden solle.

Warum brauchen wir Geld zum Krieg? — Die Antwort lautet:

1. Wir brauchen Geld, um das Heer aufzubringen, es auszurüsten, zu bewaffnen, dasselbe auszubilden, mit Munition und allen Bedürfnissen zu versehen; um Befestigungen anzulegen u. s. w.

Dies Alles muss im Frieden geschaffen, es muss vorgesorgt werden. Wenn der Krieg vor der Thür steht, fehlt die Zeit und Gelegenheit das Versäumte nachzuholen. Um das Wehrwesen jeder Zeit in gutem Stande zu erhalten, wenden alle Staaten demselben von Jahr zu Jahr einen

<sup>\*)</sup> Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert.

Höhe des Betrages wird durch das Militär-Budget festgesetzt.

- 2. Wir brauchen Geld, um im Fall der Noth die Kosten der Mobilisirung zu bestreiten, die Vorräthe zu ergänzen und die aufgestellte Armee unterhalten zu können. Da diese Auslage unerwartet an den Staat herantreten kann, so erscheint für diesen ein sogenannter Kriegsfond nothwendig.
- 3. Wir brauchen Geld, um während der Dauer des Krieges das Heer erhalten und den Abgang jeder Art ersetzen zu können. Da es aber keinem Staate möglich ist, die Geldmittel für einen langedauernden Krieg im Frieden anzuhäufen und beisammen zu behalten, so muss der Geldbedarf im Verlauf des Krieges durch Anleihen gedeckt werden. Um diese im eigenen Lande aufbringen zu können, verdient die Volkswirthschaft, die Hebung des Wohlstandes, des Handels und der Industrie im Frieden alle Aufmerksamkeit. In dieser Zeit darf der Wohlstand durch übermässige Militärlasten nicht erdrückt werden.

# II. Militär-Budget.

Der Betrag, welchen der Staat jährlich dem Militärwesen oder (wie es unsere vaterländische Presse meistens nennt) dem Kriegs-Moloch opfert, ist demjenigen, welchen der Einzelne für Versicherung von Hab und Gut gegen Feuerschaden oder seines Leibes gegen Unfälle ausgibt, vergleichbar.

Kein Staat, welcher das Recht der selbstständigen Existenz nicht verwirken will, kann sich den internationalen Verpflichtungen entziehen. Diese bedingen Schaffung einer den Verhältnissen entsprechenden Wehrmacht. Diese ist nothwendig: Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten und um Angriffe auf das eigene Gebiet abweisen zu können. Die Wehrmacht ist oft das einzige Mittel, sich den Kriegen von Nachbarstaaten fernzuhalten.

Vernachlässigung des Wehrwesens hat sich bei dem Eintreten kriegerischer Ereignisse noch immer furchtbar gerächt. Aus diesem Grunde ist übergrosse Sparsamkeit in Bezug auf die Militärausgaben im Frieden schlecht angebracht. In der zwölften Stunde lässt sich das lange Zeit Versäumte nicht nachholen.

Dieser Gefahr sind Staaten, welche positive, politische Ziele anstreben, die Erwerbungen machen wollen u. dgl., nicht ausgesetzt; sie wissen, dass sie ihre Wehrkraft möglichst steigern müssen, um die Chancen des Erfolges zu vermehren.

Ungleich grösser ist die Gefahr für Staaten, welche keinen Krieg wünschen. In diesen betrachtet man das Wehrwesen gerne als eine unnütze Last; man fürchtet, die Ver-

bestimmten Theil ihres Einkommens zu. Die | mehrung der Wehrkraft trage dazu bei, die Kriegsgefahr zu vermehren, während diese oft allein sie abzuwenden vermag.

> In dem Masse als kriegerische Verwicklungen wahrscheinlicher werden, wird auch der Staat, dessen Politik es wünschenswerth macht, sich dem Krieg fernzuhalten, an möglichste Vervollständigung seines Wehrwesens denken müssen.

> Um einen Krieg abzuwenden, sollte ihm kein Opfer zu gross erscheinen! In dem Krieg stehen alle Güter des Volkes auf dem Spiel. Wenn auch in der neuern Zeit die besiegten Völker nicht mehr wie im Alterthum ausgerottet werden, so ruht doch schwer auf ihnen die eiserne Hand des Siegers. Er verfügt schrankenlos über Personen und Eigenthum, wie seine Interessen es erfordern. Die Hülfsquellen des Landes werden rücksichtslos ausgebeutet.

> Mit weit geringern Opfern lässt sich oft der Krieg vermeiden, oder erfolgreich durchführen, als diejenigen sind, welche dem Sieger zur Förderung seiner Zwecke in der Folge dargebracht werden müssen.

> Im besten Fall wird eine Niederlage der besiegten Partei, abgesehen von den Verlusten an Menschenleben, grosse finanzielle Opfer auferlegen.

> Nach offiziellem Bericht hat der Krieg 1870/71 Frankreich 15 Milliarden gekostet. In dem Artikel "Kriegskosten und Militärbudget" (1880, Nr. 20 d. Bl.) ist gezeigt worden, dass nach der Bevölkerungszahl auf die Schweiz es im gleichen Verhältniss 1094 Millionen getroffen hätte. An dem Schluss vorerwähnten Artikels wird u. A. gesagt: "Es ist der Schweiz wohl möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Neutralitätsverletzung bedeutend zu vermindern. Das Mittel hiezu besteht in einer den Verhältnissen der Schweiz entsprechenden militärischen Organisation und einer rationell durchgeführten Landesbefestigung."

> Auf die einzelnen Posten des Militär-Budgets einzugehen, liegt heute durchaus nicht in unserer Absicht, wir wollen nur betrachten, wie die Kosten für die Mobilisirung und eine längere Grenzbesetzung, oder einen uns aufgedrungenen Krieg, gedeckt werden könnten.

# III. Kriegsfond.

Ein Kriegsfond von baarem Geld muss in jedem geordneten und vorsichtigen Staate stets bereit sein und es ermöglichen, die Armee auf den Kriegsfuss zu setzen, sie an der Grenze zu konzentriren und bei Beginn des Feldzuges zu erhalten.

Ein grosser Kriegsfond bietet militärisch sehr grossen Vortheil. Er erleichtert die Mobilisirung und den raschen Beginn der Operationen, von welchen oft der Erfolg des Feldzuges abhängig ist. Anleihen können leichter und zu günstigern Bedingungen aufgenommen werden. Anleihen können aber den Kriegsfond nicht ersetzen, da es einige Zeit braucht, bis das Geld aufgebracht ist. Mit einem starken Kriegsfond fällt die lähmende Fessel des Geldmangels weg!

Von diesem Gesichtspunkt aus hat Deutschland gewiss klug gehandelt, als es einen bedeutenden Theil der französischen Kriegsentschädigung als Kriegsfond zurückbehielt. Dieser wird in dem nächsten Krieg wesentlich dazu beitragen, den Deutschen den Vortheil der "Initiative" zu sichern.

Ein grosser Kriegsfond hat aber auch seine Nachtheile von dem Standpunkt der Staatsverwaltung aus. Das Geld liegt im Frieden brach und trägt keinen Nutzen. Das Letztere war bei uns ausschlaggebend; man hat den Kriegsfond auf die sogen. Kriegs-Million beschränkt. Diese erscheint uns aber in einer Zeit, wo grosse kriegerische Verwicklungen in Europa nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit liegen, ungenügend.

Es wird dieses klar, wenn man in Anbetracht zieht, dass die Kriegsmillion in zwei oder höchstens drei Tagen aufgebraucht ist, wenn wir die acht Divisionen des Auszuges unter die Waffen rufen.

Das einzige Mittel, dem Uebelstande abzuhelfen, bestände in einer angemessenen Vermehrung des Kriegsfonds. Dieser kann leicht auf eine Höhe gebracht werden, welche dem Bund erlaubt, die ersten Auslagen bei einer nothwendigen Mobilisirung zu decken.

Das Geld dürfte jetzt zu billigen Bedingungen und mässigem Zinsfuss erhältlich sein. Wenn man es in der nächsten Zeit nicht brauchen sollte, kann man dasselbe später zu andern nützlichen Zwecken verwenden.

Der Zinsverlust ist nicht so gross, dass er gegenüber der riesigen Verlegenheit, ja man kann sagen der verzweifelten Lage des Bundes im Falle einer nothwendigen Mobilisirung, wenn die Baarmittel fehlen, nur in Betracht kommen könnte.

Aus diesem Grunde dürfte eine Vermehrung des Kriegsfonds für dieses und die nächsten Jahre auf 10 Millionen Franken angemessen erscheinen. Dieser Betrag würde für die Erfordernisse des ersten Augenblicks genügen.

Es lässt sich allerdings nicht annehmen, dass diese Anregung allgemein Anklang finden werde. Wir haben s. Z. mehrfach die Behauptung aufstellen gehört: "Wir brauchen gar keinen Kriegsfond, im Nothfalle genüge es, den Soldaten Naturalverpflegung zu verabfolgen." Auf dieses haben wir zu bemerken: "Ohne Geld ist auch das Aufbringen der Naturalverpflegung sehr schwierig. Requisition und Fouragirung im eige-

nen Land ist nicht wohl anwendbar. Zu grosse Hoffnungen darf man auf die allenfalls vorhandenen Vorräthe nicht setzen, denn der Bedarf ist ein sehr grosser. Eine Armee von 100,000 oder 200,000 Mann hat einen grossen Magen. Es müsste auch als ein arger Fehler betrachtet werden, wenn man glaubte, dass die Vaterlandsbegeisterung den Mangel an Vorsorge ersetzen könne. Der Unterhalt von Menschen und Pferden ist übrigens durchaus nicht das Einzige, welches Auslagen verursacht.

Es bedarf dieses vielleicht der nähern Begründung.

Sicher wird man im Nothfall an den Wehrmann die Anforderung stellen dürfen, sich für einige Zeit ohne Sold mit blosser Naturalverpflegung zu behelfen. Es erscheint aber bedenklich, auf diesen Grundsatz den Unterhalt des Heeres gründen zu wollen. Ueberdies ist derselbe im Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Militärorganisation. Doch abgesehen hievon, würden sich aus dessen Anwendung grosse Nachtheile ergeben.

- 1. Es müsste einen ungünstigen Eindruck auf die Truppen machen, wenn für ihren Unterhalt so mangelhaft Vorsorge getroffen wäre, dass der ihnen gebührende Sold schon vom ersten Tag an nicht ausgerichtet werden könnte.
- 2. Auch Naturalleistungen müssen bezahlt werden. Es ist im eigenen Lande misslich zu requiriren und bloss mit Gutscheinen zu bezahlen. Allerdings kann man mit Gewalt den Bauern die Heuvorräthe, das Vieh u. s. w. wegnehmen. Man darf aber nicht vergessen, dass Requisition im eigenen Lande immer ihre Schwierigkeiten hat. Leichter ist alles zu beschaffen und weniger Widerstand und Ausschreitungen sind zu besorgen, wenn alles baar bezahlt wird.

Die Anwendung der strengsten Massregeln würde daher dem Mangel eines angemessenen Kriegsfonds nur in ungenügendem Masse abzuhelfen vermögen.

# IV. Anleihen.

Anleihen werden den Geldbedarf für eine längere und starke Grenzbesetzung, oder einen uns aufgezwungenen Krieg decken müssen. Mit dem Gedanken an die Möglichkeit eines solchen werden wir uns nothwendiger Weise jetzt schon vertraut machen müssen.

Bei allen Anleihen kommt das Wollen und Können in Anbetracht. — Wo beides vereint ist, lässt sich das Geld leicht aufbringen. Wo das Wollen fehlt, doch das Können vorhanden ist, da lässt sich dem Mangel "durch Zwang" abhelfen. Wo das Können fehlt, da ist, je vollständiger dieser Fall eintritt, schwer abzuhelfen, denn wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren, wie das Sprichwort sagt.

Einem Staate, zu dessen Verwaltung und Zahlungsfähigkeit Alles Zutrauen hat, ist es im Frieden leicht Anleihen abzuschliessen. Jeder, welcher es vermag, benützt gerne die Gelegenheit zu einer guten und sichern Kapitalanlage. Solche Anleihen werden im In- und Ausland rasch und oft weit überzeichnet. Schwieriger ist es bei drohendem oder bereits ausgebrochenem Krieg Geld aufzutreiben. In solchen Zeiten muss das Risiko des Gläubigers meist durch niedere Emissionsbedingungen und hohen Zins ausgeglichen werden. Oft ist der Geldbezug vom Ausland ganz gehindert. Der Staat ist dann ausschliesslich auf die Hülfsquellen des eigenen Landes angewiesen. Es ist wichtig, dass diesem für das Aufbringen der bedeutenden Geldsummen das Vermögen nicht fehle; dafür muss eine gute Finanzwirthschaft im Frieden sorgen. In dieser Zeit sind deshalb auch richtige Oekonomie im Staatshaushalt, Wahrung sämmtlicher Interessen durch gute Gesetze, vortheilhafte Handelsverträge, angemessene Unterstützung von Handel, Industrie und von Allem was den Wohlstand des Landes zu fördern vermag, nothwendig.

Doch, wenn das Land auch wohlhabend ist, so kann es in dem Augenblick der Panik, welche der Kriegserklärung oft folgt, unmöglich sein, das Geld durch Anleihen aufzubringen.

In solchen Fällen haben sich die Staaten meist mit Ausgabe von Papiergeld, mit Zwangskurs beholfen. Mit letzterem können sie aber nicht verhindern, dass das baare Geld gegenüber dem Papiergeld im Kurse steigt und zwar wird dieses in dem Masse der Fall sein, als das Papiergeld sich vermehrt und die Hoffnung schwindet, dass der Staat dasselbe in absehbarer Zeit einzulösen vermöge.

Der Anforderung, den Wohlstand des Landes durch übermässige Militärausgaben nicht zu ruiniren, sind die eidg. Räthe bisher auf das Genaueste nachgekommen. Viele wichtige und von den Militärs als nothwendig anerkannte Ausgaben (z. B. Schaffung einer zweckmässigen Landesbefestigung) sind, um die Staatsfinanzen zu schonen, nicht gemacht worden. Unser Militär-Budget hätte auch in den friedlichsten Zeiten kaum geringer sein können, als es in den letzten Jahren war. Alles kann man auch dann nicht dem lieben Gott überlassen. Ueberdies ist Militärinstruktion als ein so wirksames Mittel der Volksbildung anerkannt, dass man dieselbe schon aus diesem Grunde nicht ganz vernachlässigen darf.

Auf jeden Fall hat der Kriegsmoloch den Wohlstand unseres Landes (nicht verschlungen. Sollte dieser gegen früher zurückgegangen sein, so müsste dieses auf Ursachen, die ausser dem Bereich unserer Besprechung liegen, zurückzuführen sein.

Oft hört man den Ausspruch: Bei der Gefahr

des Vaterlandes werde jeder das Seinige beitragen, jeder werde bereit sein dem Vaterland jedes Opfer an Gut und Blut zu bringen. Wir achten den Ausdruck solcher Gesinnungen, gleichwohl sind solche Aeusserungen mit einiger Vorsicht aufzunehmen.

An der Opferfreudigkeit des Schweizervolkes zweifelt Niemand. Dieselbe hat sich schon oft bewährt, wenn es sich darum handelte, durch Unglück, Ueberschwemmung, Feuer und andere Unfälle bedrängten Bundesbrüdern beizustehen. In der Gefahr des Vaterlandes wird jeder bereit sein jedes Opfer zu bringen, welches er vermag. Was der Staat aber braucht, ist baares Geld: Gold oder Silber. Dieses ist schwer aufzubringen. Das Land ist heutigen Tags mit Banknoten überschwemmt. Diese Werthzeichen werden in Kriegszeiten wenig geschätzt. Mit der Kriegserklärung verschwindet das baare Geld aus dem Verkehr. Was der Einzelne allenfalls besitzt, behält er gern, wenn er es vermag als letzten Nothpfennig zurück, denn Niemand weiss, was die Zukunft bringt.

Die Verlegenheit, welche sich aus dem Mangel an baarem Geld im Kriegsfall bei uns ergeben dürfte, wäre um so grösser, als Alles, was aus dem Ausland bezogen werden muss, in baarem Geld bezahlt werden muss. Da werden weder Gutscheine noch Banknoten angenommen. Solche Ankäufe müssen aber gemacht werden, wenn nicht Heer und Einwohner an den dringendsten Bedürfnissen Mangel leiden sollen. Es wird dieses klar, wenn wir bedenken, dass die Schweiz beinahe ihren ganzen Getreidebedarf aus dem Ausland bezieht. Ueberdies wird man viele andere Bedürfnisse, wie Salz, Steinkohlen, Salpeter, Blei, Kupfer, Eisen u. s. w. einführen und baar bezahlen müssen.

Unter diesen Verhältnissen dürfte es gerechtfertigt sein, wenn dieses militärische Fachblatt sich auch mit der Banknoten-Frage etwas beschäftigt. (Schluss folgt.)

Studien über Felddienst. Auf Grund der Felddienst-Ordnung vom 23. Mai 1887. Von
J. v. Verdy du Vernois, Generallieutenant
und Gouverneur von Strassburg i. E. II.
Heft, mit einer Skizze. (Theil III. 2. der
Studien über Truppenführung.) Berlin 1887.
E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. —.

Dem zweiten Hefte der "Studien über Felddienst" ist dasselbe taktische Beispiel wie dem ersten Heft zu Grunde gelegt.

An Hand des Marschbefehls der Division für den zweiten Operationstag, des zugehörigen Avantgarde-Befehles, der Befehle für das selbstständig aufklärende Kavallerie-Regiment und für eine Seitenkolonne wird zunächst die Befehlser-